



*Soziale
Dorfentwicklung
Zukunft mitgestalten*

Ehrenamtlich als
Jugend- und
Familienbeauftragte/r

Rhein-Hunsrück-Kreis: Hier leb´ ich gern!

So lautet das Motto unseres Landkreises, welcher in seinen zwei Landschaften, dem Mittelrheintal und dem Hunsrück, etwa 102.000 Menschen beheimatet.

Viele Kommunen im Landkreis haben sich bereits auf den Weg gemacht und stellen sich den entscheidenden Fragen, um den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein lebenswertes Zuhause zu bieten:

- Wie gehen wir mit den Folgen des demografischen Wandels um?
- Wie können wir unser Dorf/ unsere Stadt attraktiv und zukunftsfähig gestalten?

Insbesondere in ländlichen Gebieten ist es Zeit für neue Ideen, um sich den Herausforderungen wie Bevölkerungsrückgang, Überalterung, Abwanderung, Leerstände und dem Wegbrechen von Infrastrukturen zu stellen.

Jede Gemeinde wird dabei ihre ganz eigenen Lösungen finden müssen. Wichtig in diesem Prozess ist die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und die Nutzung vorhandener Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten.

Widmet man sich der sozialen Dorfentwicklung, muss man den Blick auf alle Generationen richten. Die Kreisverwaltung entwickelte dazu zwei Programme, die die Gemeinden dahingehend unterstützen.

Diese Informationsmappe gibt Ihnen einen Überblick über die Programme „Im Alter zu Hause leben – leben und alt werden im Rhein-Hunsrück-Kreis“ sowie „Jugend- und Familienbeauftragte“.

Seniorenbeauftragte und Jugend- und Familienbeauftragte richten ihren Blick auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Personengruppen und können den gemeindlichen Gremien neben professionellen Fachleuten helfen, sich für die Zukunft aufzustellen.

Mein Dank gilt all denen, die durch ihr bürgerschaftliches Engagement dazu beitragen, dass auch weiterhin viele Menschen gerne hier im Rhein-Hunsrück-Kreis leben.



Dr. Marlon Bröhr
Landrat

Jugend- und Familienbeauftragte/r

Inhalt

Programm

Förderprogramm Jugend- und Familienbeauftragte
Entstehung, Ziele, Ansatzpunkte

Ehrenamtlich als Jugend- und Familienbeauftragte/r
Aufgaben und Anforderungen, Rückhalt und Unterstützung

Ablaufplan

Ansprechpartner

Anlagen

1 = Versicherungsschutz

2 = Datenschutz und Schweigepflicht

3 = Aufgaben der Gremien

4 = Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Entstehung, Ziele, Ansatzpunkte

Das Programm „Jugend- und Familienbeauftragte“ ist eine Antwort auf die Zukunftsfrage unserer Gesellschaft: Wie gehen wir in den Gemeinden mit dem demografischen Wandel um? Das Programm setzt dort an, wo die Menschen miteinander leben: vor Ort in den Dörfern und Städten.

Entstehung

Im Jahr 2008 hat der Jugendhilfeausschuss des Rhein-Hunsrück-Kreises die Durchführung eines Modellprojektes „Jugend- und Familienbeauftragte“ beschlossen und für deren Umsetzung eine Projektgruppe vorgeschlagen, die sich aus unterschiedlichen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertretern (Kreisjugendring, Ev. Kirchenkreis, Mehrgenerationenhaus, Seniorenbeauftragte, Bürgermeister, Beratungs- und Koordinierungsstelle zur Förderung des Ehrenamtes, Sozialplanung RHK) zusammensetzte. In mehreren Projektgruppensitzungen wurden folgende Ausgangspunkte, Grundlagen und Ziele des Programms erarbeitet:

Familien bzw. Lebensgemeinschaften sind der prägende Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche. Sie legen Grundlagen sowohl für die individuelle als auch für die soziale Entwicklung junger Menschen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag für den sozialen Fortbestand der dörflichen Gemeinwesen.

Familien müssen die grundlegenden Erziehungs-, Betreuungs- und in zunehmenden Maße Pflegeaufgaben mit beruflichem Engagement zur Absicherung der wirtschaftlichen Grundlagen vereinbaren. Hierzu erhalten sie in der dörflichen Struktur über die Angebote der Kindertagesstätten, der Kirchen und Vereine, Unterstützungs- und Anknüpfungsmöglichkeiten. Als Grundsatz gilt, dass der Staat nicht die Familie ersetzen kann. Er muss sie aber unterstützen, wenn die Gemeinschaft auch zukünftig Kompetenzen und Potentiale der Familie nutzen will.

Daneben gilt es, Kinder und Jugendliche durch geeignete Angebote zu motivieren, sich an ihrem Wohnort zu beteiligen und ihre Bedürfnisse zu formulieren. Beteiligungsangebote bieten die Gelegenheit, sich aktiv in die Gestaltung des Gemeinwesens einzubringen und tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Bildung eines politischen Bewusstseins bei.

Ziele

Das Förderprogramm Jugend- und Familienbeauftragte verfolgt folgende Grundsatzziele:

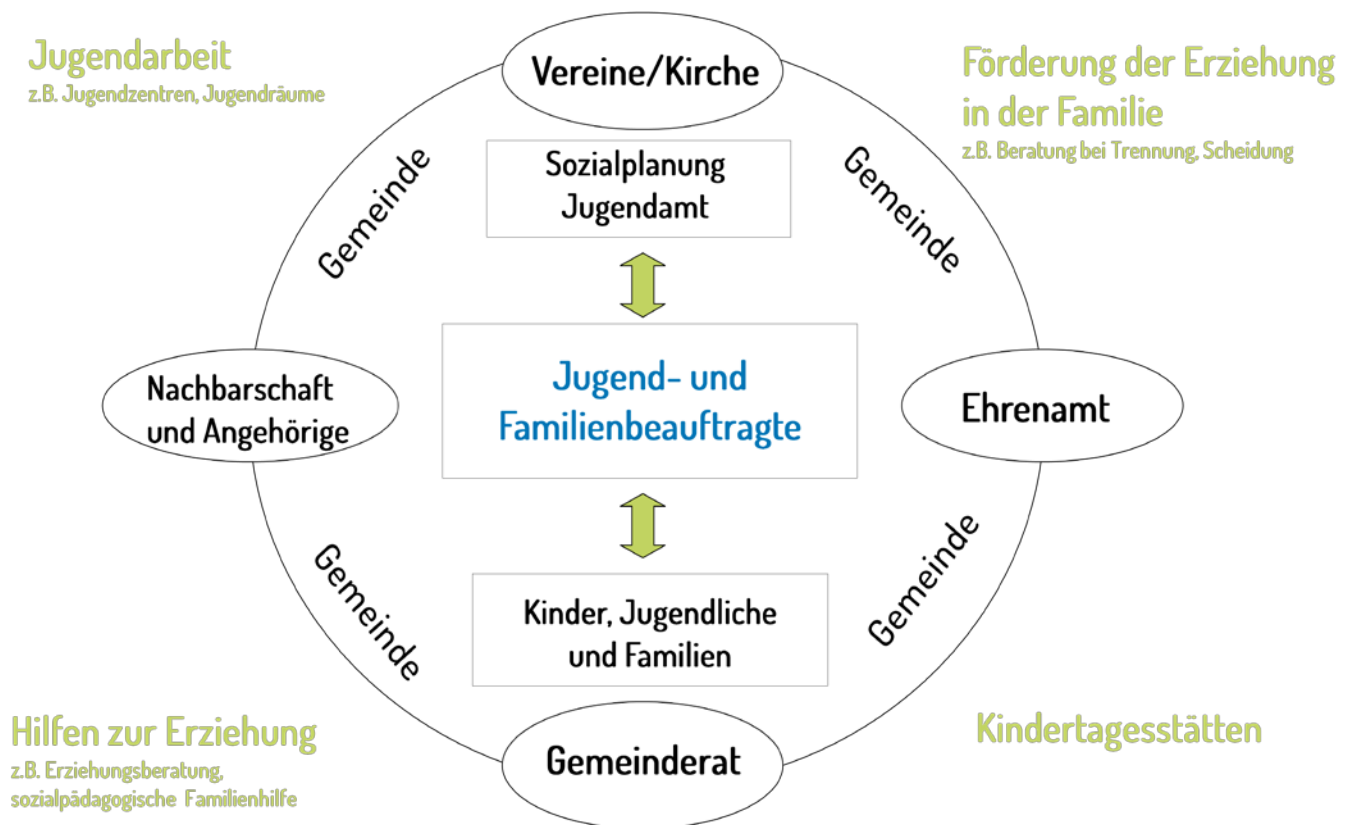
- Bestehende Strukturen des Gemeinwesens in den Dörfern für Familien, Kinder und Jugendliche sichern und verbessern (Dorfentwicklung)
- Ehrenamtliche Systeme stärken und aufbauen
- Vernetzung von ehrenamtlichen und professionellen Jugendhilfeangeboten

Die Umsetzung dieser Ziele wird für den gesamten Rhein-Hunsrück-Kreis angestrebt. Die Ausweitung auf einen generationenübergreifenden Ansatz (z.B. Verzahnung mit den Seniorenbeauftragten) wird dabei als sinnvoll erachtet.

Ansatzpunkte

Die Gemeinde ist Kern öffentlicher Daseinsvorsorge und -fürsorge. Sie ist nach der Gemeindeordnung berufen, das Wohl ihrer Einwohner/innen zu fördern. Dies setzt gezielte Auseinandersetzung mit den Lebenslagen ihrer Bürger voraus. Die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der Kommunen hängt wesentlich davon ab, wie ernsthaft kinder- und familienfreundliche Strukturen geschaffen werden.

Ehrenamtlich als Jugend- und Familienbeauftragte/r



Aufgaben und Anforderungen

Die Ehrenamtlichen setzen sich aktiv für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien ein. Ihr Engagement in der Ortsgemeinde oder der Stadt kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen. Es richtet sich nach den Bedarfen in den Gemeinden und ihren Ideen, Fähigkeiten und Vorlieben. Eine Absprache mit dem Bürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern ist hier sinnvoll. Es empfiehlt sich, ein Helfer-Team zu initiieren, welches die Jugend- und Familienbeauftragten bei Ihren Vorhaben unterstützt. Das Ziel sollte eine generationenübergreifende Zusammenarbeit sein. Der Kooperation mit weiteren Akteuren sind hier keine Grenzen gesetzt.

Als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Familien haben die Beauftragten ein offenes Ohr für deren Anliegen und vermitteln bei Bedarf an die regionalen Dienste und Einrichtungen weiter.

Begegnungsangebote, wie zum Beispiel Kinderfeste, Info-Veranstaltungen oder sonstige Freizeit-Aktivitäten oder Unterstützung bei der Einrichtung und Unterhaltung des Jugendraumes werden in den Gemeinden oft gut angenommen. Hierbei muss das Rad nicht neu erfunden werden. Vereine, Kirchen und sonstige Institutionen bieten bereits Angebote an. Hier könnte eine Aufgabe darin bestehen, diese Strukturen zu nutzen und zwischen den Akteuren zu vermitteln.

Durch die intensiven Kontakte zu den Familien erfahren die Jugend- und Familienbeauftragten auch, wo Verbesserungsmöglichkeiten in den gemeindlichen Strukturen möglich sind. Diese sollten die Beauftragten ihrem Gemeinde- oder Stadtrat, ggf. auch dem Jugendamt mitteilen. Dadurch, dass Sie die Perspektive ihrer Zielgruppe einnehmen, setzen sie sich aktiv in der sozialen Dorfentwicklung ein.

Die ehrenamtlichen Jugend- und Familienbeauftragten haben einen festen Rückhalt in ihrer Gemeinde. Dies zeigt sich auch in der offiziellen Ernennung durch den Bürgermeister/ Gemeinderat, durch die Zahlung einer Aufwandsentschädigung und idealerweise durch die Bereitstellung eines Budgets für ihre Tätigkeit. Die Aufwandsentschädigung teilen sich in der Regel die Gemeinde, die Verbandsgemeinde und die Kreisverwaltung zu je einem Drittel. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist unfall- und haftpflichtversichert (siehe Anlage 1 „Versicherungsschutz für Seniorenbeauftragte/ Jugend- und Familienbeauftragte“).

Wissenswertes zum Datenschutz und der Schweigepflicht ist in der Anlage 2 „Datenschutz und Schweigepflicht im Ehrenamt“ beschrieben.

Ein weiteres Instrument zur Unterstützung stellt der **Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde** (siehe Anlage 4) dar. Mit ihm soll die Kommunikation zwischen den Beauftragten und dem Bürgermeister/ Gemeinderat vereinfacht werden. Es geht dabei um die regelmäßige Auseinandersetzung der politischen Ebene mit der sozialen Situation in der Gemeinde. Welche Unterstützungsfunktionen Ortsgemeinde/ Stadt, Verbandsgemeinde und Kreisverwaltung übernehmen, entnehmen Sie bitte der Anlage 3 „Aufgaben der Gremien“.

Wesentliche Unterstützung erhalten die Jugend- und Familienbeauftragten durch das **Jugendamt** in Simmern. Es ist bei Fragen und Problemen die zentrale **Anlaufstelle**. Das Jugendamt führt mit den Ehrenamtlichen ein intensives Erstgespräch und stattet sie mit den nötigen Informationen für ihre Tätigkeit aus. Es organisiert auch regelmäßige **Austauschtreffen** der Jugend- und Familienbeauftragten untereinander. Hier werden Erfahrungen ausgetauscht, Impulse vermittelt, Probleme gemeistert und Hilfen gegeben.

Ablaufplan

PSP= Pflegestützpunkt (nur für Seniorenbeauftragte)
BeKo= Beratungs- und Koordinierungsstelle

KV= Kreisverwaltung
VG= Verbandsgemeinde

WER?

Gemeinderat
Ortsbeirat
Stadtrat

Entscheidung: Umsetzung des Programms/
der Programme in der Gemeinde/ der Stadt

WIE?

Beschluss

Gemeinderat, Ortsbeirat,
Stadtrat (ggf. Mitwirkung
des PSP, der KV oder
der BeKo Ehrenamt)

Information der BürgerInnen über das Pro-
gramm/ die Programme

Presse
Internet
Bürgerversammlung

Gemeinderat
Ortsbeirat
Stadtrat

Akquise von Beauftragten für das Pro-
gramm/ die Programme

Presse
Internet
Persönliche Ansprache

Interessierte/r

Erhält Informationen über Programm/e,
Funktion und Aufgaben der Beauftragten

Information durch
Bürgermeister, PSP
und/ oder KV

Gemeinderat
Ortsbeirat
Stadtrat

Information an PSP, VG und KV über
zu beauftragende Person

VG

Anforderung der Urkunde bei KV,
Weiterleitung an PSP, Bürgermeister

Beteiligte
unterschreiben die
Ernennungsurkunde

Gemeinderat
Ortsbeirat, Stadtrat

Ernennung des/ der Beauftragten

Überreichung der Urkunde
bei Gremiumssitzung oder
sonstiger Veranstaltung

PSP, KV

Qualifizierung der Beauftragten

Erstgespräch
Info-Mappe

Unterstützung der/s Beauftragten durch:

Regionale und kreisweite
Austausch- und
Schulungstreffen
(durch PSP, BeKo-Ehrenamt, KV)

Bericht zur sozialen Situation
in der Gemeinde:
Jährliche Diskussion im
Gemeinderat, Ortsbeirat, Stadtrat

Aufwandsentschädigung:
VG zahlt an Beauftragte,
fordert Anteile von KV und
Ortsgemeinde ein

„Jugend- und Familienbeauftragte“

Ansprechpartner

- **Rhein-Hunsrück-Kreis**

Kreisverwaltung

Markus Rüdel	06761 82509	markus.ruedel@rheinhunsrueck.de
--------------	-------------	---------------------------------

- **Verbandsgemeinde Emmelshausen**

Verbandsgemeindeverwaltung

Michaela Bartholmes	06747 12122	m.bartholmes@emmelshausen.de
---------------------	-------------	------------------------------

- **Verbandsgemeinde Kirchberg**

Verbandsgemeindeverwaltung

Gerlinde Westphalen-Koppke	06763 910432	g.westphalen-koppke@kirchberg-hunsrueck.de
-------------------------------	--------------	--

- **Verbandsgemeinde Rheinböllen**

Verbandsgemeindeverwaltung

Tatjana Siemens	06764 3931	tsiemens@rheinboellen.de
-----------------	------------	--------------------------

- **Verbandsgemeinde Simmern**

Verbandsgemeindeverwaltung

Gabriele Krempel	06761 837214	g.krempel@vgvsim.de
------------------	--------------	---------------------

- **Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel**

Verbandsgemeindeverwaltung

Ellen Lammer	06744 91120	e.lammer@st.goar-oberwesel.de
--------------	-------------	-------------------------------

- **Ansprechpartner für Jugendräume in den Gemeinden**

Treff Mobil (für Verbandsgemeinde Kastellaun, Kirchberg, Rheinböllen und Simmern)

Bernd Mauerhof	06761 12383	treffmobil@ejust.de
Gabi Schütt	06761 12383	treffmobil@ejust.de

Kreisjugendförderung (für Stadt Boppard und Verbandsgemeinde Emmelshausen, St.Goar-Oberwesel)

Markus Rüdel	06761 82509	markus.ruedel@rheinhunsrueck.de
Ina Pullig	06761 82509	ina.pullig@rheinhunsrueck.de

Versicherungsschutz

1. Unfallversicherung

Schadensfälle: eigene Personenschäden

Für ehrenamtlich Tätige der Gemeinden besteht eine gesetzliche Unfallversicherungspflicht, die von der Gemeindeunfallversicherung abgedeckt wird. Versicherungsträger ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz (www.ukrlp.de). Eine gesonderte Nennung einzelner Personen durch die Gemeinden bei der Versicherung ist nicht erforderlich.

Versicherungsfälle: Arbeits- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten

Versicherungsleistungen: Heilbehandlungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Geldleistungen

2. Haftpflichtversicherung

Schadensfälle: Schäden, die Dritten zugefügt werden

Als benannter Jugend- und Familien- oder Seniorenbeauftragter besteht eine Haftpflichtdeckung durch die GVV Kommunalversicherung (abgeschlossen durch die jeweilige Verbandsgemeinde).

Schäden, die im Rahmen der Tätigkeit als Beauftragter Dritten entstehen, werden ausgeglichen.

Bevor die Versicherung leistet, wird jedoch das Verschulden geprüft – grobe Fahrlässigkeit schließt eine Versicherungsleistung aus!



Wichtig: Jeder ehrenamtlich Tätige sollte über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Hierbei muss geklärt sein, ob diese auch die ehrenamtlichen Tätigkeiten in ihren Leistungsumfang einschließt.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Sammelversicherung für ehrenamtlich Tätige abgeschlossen, die Haftpflicht- und Unfallversicherung umfasst. Diese Sammelversicherung tritt ein, wenn keine andere Versicherung entstandene Schäden abdeckt. Voraussetzung ist jedoch, dass die ehrenamtliche Tätigkeit nicht in einer rechtlich selbständigen Struktur erfolgt. Für Jugend- und Familien- oder Seniorenbeauftragte wird sie daher vermutlich nicht greifen. Interessant ist diese Versicherung jedoch für die weiteren ehrenamtlich Aktiven, die die Arbeit der Beauftragten unterstützen.

Versicherungsschutz

3. Sonderfall: KFZ-Haftpflichtversicherung

Schadensfälle: Schäden bei Nutzung des eigenen KFZ

Bei selbstverschuldeten PKW-Unfällen im Rahmen einer Dienstfahrt als Seniorenbeauftragte/r oder Jugend- und Familienbeauftragte/r der Gemeinde im Einzelfall kommen Kosten im Rahmen der Höherstufung der PKW-Versicherung auf den ehrenamtlich Tätigen zu.

Der Kreis erklärt sich bereit, zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen einen Zuschuss für ungedeckte Kosten der Höherstufung der KFZ-Haftpflichtversicherung zu übernehmen.

Schadensfall	Selbstverschuldeter PKW-Unfall im Rahmen einer Dienstfahrt als ehrenamtlich tätige/r Seniorenbeauftragte/r- oder Jugend- und Familienbeauftragte/r
Nachrangigkeit	Die Höherstufung wird von keiner anderen Versicherung übernommen
Kostenbeteiligung des Kreises	Zeitliche Befristung = maximal 3 Jahre Insgesamt nicht mehr als 300 Euro
Antragstellung	Formloser schriftlicher Antrag an die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, Herr Rüdell, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern Notwendige Anlagen zum Antrag: <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Schilderung des Unfallhergangs • Kurze Darstellung des Inhaltes der Dienstfahrt mit Bestätigung des Ortsbürgermeisters • Nachweis der KFZ-Versicherung über Höherstufung und Umfang der Mehrkosten

4. Eigene Sachschäden

Für Sachschäden am Eigentum des Ehrenamtlichen sind bei Verschulden durch Dritte diese zum Schadensersatz verpflichtet. Für eigene Sachschäden im eigenen Verschulden gibt es keinen grundsätzlichen Versicherungsschutz.

Anlage 2

Datenschutz und Schweigepflicht

Ein sorgfältiger und vertrauensvoller Umgang mit Informationen aus dem persönlichen Umfeld ist unumgänglich im Umgang mit Menschen. Vertrauen und Wertschätzung sind wesentliche Aspekte, die der ehrenamtlichen Arbeit als Basis dienen müssen.

Von daher ist es wichtig, dass persönliche Daten und Lebenssituationen anderer Menschen nicht nach außen getragen werden.

Nur so sind eine vertrauensvolle Arbeit und ein vertrauensvolles Miteinander möglich.

Worum geht es beim Datenschutz

Datenschutz ist ein Grundrecht. So wie jeder das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern, so hat auch jeder das Recht, im Rahmen der Gesetze über die Erhebung und Verarbeitung seiner Daten selbst zu entscheiden. Dies ist der Inhalt des informationellen Selbstbestimmungsrechtes.

Beim Datenschutz geht es also um Ihre Daten. Das Gesetz spricht von personenbezogenen Daten. Das sind alle Informationen, die Sie betreffen, etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Ihre Bankverbindung sowie Daten über Ihren Gesundheitszustand oder Ihre persönlichen Einstellungen.

Diese Daten dürfen nur erhoben und genutzt werden, wenn ein Gesetz dies erlaubt oder Sie eingewilligt haben. So hat es das Bundesverfassungsgericht entschieden,

und so steht es auch in Art. 4a unserer Verfassung. Auf diese Weise sollen Ihr Persönlichkeitsrecht und Ihre Privatsphäre geschützt werden.

Worauf müssen Sie bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit achten?

Im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit werden Sie vermutlich personenbezogene Informationen und Daten wie z.B. Namen, Adressen, Bilder, persönliche Erzählungen über Personen erhalten.

Diese Informationen sind streng vertraulich zu behandeln, außer Sie werden von der betroffenen Person selbst von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.

Selbstverständlich hat man auch als Ehrenamtlicher das Bedürfnis, das Erlebte mit jemandem zu besprechen. Machen Sie es sich von Anfang an zur Gewohnheit, niemals öffentlich und auch im geschlossenen Kreis nur in der Form über Vorkommnisse zu reden, dass keine Personen oder Institutionen damit in Verbindung gebracht werden können.

Bei Fallbesprechungen, wie sie z.B. bei Austauschtreffen der Seniorenbeauftragten stattfinden, ist es wichtig, dass das Besprochene in diesem Kreis bleibt und nichts nach außen getragen wird. Hier gilt die Verschwiegenheitsverpflichtung ebenfalls.

Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Sollten Sie im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Zugang zu Datenbanken, E-Mail-Verteilern oder Telefonverzeichnissen haben, gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Dadurch ist der zweckentsprechende Gebrauch, nicht aber die Weitergabe an Dritte erlaubt.

Anlage 3

Aufgaben der Gremien

Die Umsetzung der Programme „Im Alter zu Hause leben“ und „Jugend- und Familienbeauftragte“ können nur in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren erfolgsversprechend gelingen.

Aufgrund regionaler Unterschiede kann die folgende Erläuterung lediglich Anhaltspunkte zur Aufgabenverteilung geben. Es ist an jedem einzelnen Kooperationspartner gelegen, wie intensiv er sich in die Prozesse des Programms einbringt und somit zur Nachhaltigkeit des Programms beiträgt.

Ortsgemeinde, Stadt

Die Ortsgemeinde oder Stadt bildet den Ausgangspunkt der Programme. Im Interesse der Ortsvertreter liegt es, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern das älter werden im vertrauten Umfeld zu ermöglichen. Dies setzt eine gezielte Auseinandersetzung mit den Lebenslagen ihrer Bürgerinnen und Bürger voraus. Vor Ort können vorhandene Strukturen gesichert und verbessert werden und so zu einem gelingenden Zusammenspiel von ambulanter, ehrenamtlicher und professioneller Hilfen für ältere Menschen beitragen.

Die zentrale Frage der Gemeinden lautet: Welche Angebote und Strukturen benötigen die Einwohner und wie können wir hier unterstützend tätig werden?

Im Rahmen der Programme benennen die Bürgermeister Seniorenbeauftragte und/ oder Jugend- und Familienbeauftragte, die sich für die sozialen Belange der Einwohner einsetzen. Das Engagement der Beauftragten benötigt Rückhalt und Anerkennung. Den ehrenamtlich Tätigen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich an der sozialen Dorfentwicklung zu beteiligen.

Durch einen Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde werden die Generationenthemen jährlich in den Ortsgemeinderäten diskutiert. Die Situation vor Ort sollte beleuchtet sowie Vorschläge und Ziele für das nächste Jahr beschlossen werden. Die Berichte werden an die Verbandsgemeinde weiter geleitet.

Verbandsgemeinde

Auf der Ebene der Verbandsgemeinden müssen die Aktivitäten der Dörfer und Städte unterstützt und gefördert werden. Ein regelmäßiger Austausch über die Themen vor Ort ist hier sinnvoll, um die Generationenthemen auch hier zu verankern und sozialräumliche Entwicklungen zusammenzuführen.

Die Berichte zur sozialen Situation in der Gemeinde werden zusammengefasst; ggfs. im Verbandsgemeinderat diskutiert und an die Kreisverwaltung weiter geleitet.

Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung übernimmt die Funktion des Initiators und Moderators im Bereich der sozialen Dorfentwicklung. Sie unterstützt die Aktivitäten der Orts- und Verbandsgemeinden und steht diesen beratend zur Seite.

Die Erkenntnisse aus den jährlichen Berichten zur sozialen Situation in den Gemeinden fließen in die Planungsprozesse auf Kreisebene ein und ermöglichen so eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Strukturen.

Anlage 4

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Verfahren

- Der Ortsgemeinderat/ Stadtrat möchte sich regelmäßig mit der sozialen Situation in der Gemeinde beschäftigen. Er bittet dazu um die jährliche Erstellung eines Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde (gemäß vorliegendem Berichtsraster) durch die/ den Beauftragte/n.
- Der/ Die Beauftragte legt den Bericht bis zum 31.01. des Folgejahres beim Orts-/ Stadtbürgermeister vor.
- Bei Vorlage wird der Termin zur Vorstellung im Gemeinderat vereinbart (bis 31.03.). Die Vorstellung erfolgt durch die/ den Beauftragte/n.
- Nach der Besprechung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird eine Kopie des Berichtes an die Verbandsgemeinde weitergeleitet (bis 30.04.).
- Die Verbandsgemeinde fasst die für ihre Planungsebene relevanten Informationen aus den Ortsgemeinden zusammen. Für diese Zusammenfassung bieten sich besonders die Teile C und D des Berichtes an.
- Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird von der Verbandsgemeinde an die Kreisverwaltung weitergeleitet, sobald sie vorliegt.
- Die Erkenntnisse aus dem jährlichen Bericht fließen in die Planungsprozesse auf Orts-, Verbandsgemeinde- und Kreisebene ein und ermöglichen so eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Strukturen.

Erläuterungen zum Berichtsraster

Teil A – Einwohner und Altersgruppen

- Teil A wird bei Vorlage des Berichts von Bürgermeister und der/ dem Beauftragten gemeinsam ausgefüllt.
- Die Bevölkerungsdaten liegen bei den Bürgermeistern vor. Die Beauftragten brauchen diese also nicht zu recherchieren.

Teil B – Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

- Durch diese Abfrage kann die Umsetzung des Grundsatzzieles der Vernetzung von ehrenamtlichen und professionellen Angeboten beurteilt werden.

Teil C – Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

- Neben dem Bericht über die Aktivitäten sollen hier die Probleme der Menschen in der Gemeinde benannt werden, die der/dem Beauftragten im Rahmen Ihres/seines Engagements in der Gemeinde bekannt geworden sind. Hierbei handelt es sich um subjektive Einschätzungen der Ehrenamtlichen. Sie erfüllen nicht den Anspruch einer abschließenden Problemerkennung, sind aber dennoch wichtige Informationen aus dem Alltagsgeschehen in der Gemeinde.
- Es können auch Probleme benannt werden, die nicht direkt mit den Angeboten der/des Beauftragten zu tun haben. Die/ Der Beauftragte ist nicht verantwortlich für die Lösung der benannten Probleme.

Teil D – Ausblick

- Die geplanten Aktivitäten der/des Beauftragten für das nächste Jahr werden benannt.

Anhang

- Eine Vorlage für die Besprechung im Gemeinderat ist beigelegt, die nach Wunsch in den Gemeinden verwendet werden kann.

vorgelegt am	Sitzungstermin Gemeinderat	Unterschrift Bürgermeister
-----------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Seniorenbeauftragte/r

Jugend- und Familienbeauftragte/r

Ortsgemeinde, Jahr

Der Bericht bezieht sich auf das vergangene Jahr. Vorlage an den Ortsbürgermeister bis zum 31.01. des Folgejahres. Vorstellung im Gemeinderat spätestens bis 31.03. des Folgejahres. Weiterleitung an die Verbandsgemeinde bis spätestens 30.04. des Folgejahres.

A Einwohner und Altersgruppen (wird bei Vorlage gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister ausgefüllt):

Einwohner insgesamt:		_____
Altersgruppe	0 - 2	_____
Altersgruppe	3 - 5	_____
Altersgruppe	6 - 9	_____
Altersgruppe	10 - 15	_____
Altersgruppe	16 - 19	_____
Altersgruppe	20 - 34	_____
Altersgruppe	35 - 49	_____
Altersgruppe	50 - 64	_____
Altersgruppe	65 - 79	_____
Altersgruppe	ab 80	_____

Nur für Seniorenbeauftragte:

Anzahl der Häuser: _____

Anzahl der Häuser, in denen Menschen leben,
die über 70 Jahre alt sind: _____

Anzahl der Häuser, in denen Menschen
allein leben, die über 70 Jahre alt sind: _____

B Kontakte/ Zusammenarbeit in der Gemeinde

Mit welchen Personen und Diensten haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit in der Gemeinde Kontakt? Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Offene Jugendarbeit

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Jugendamt

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Kirchengemeinde

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

örtliche Vereine

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Ortsbürgermeister/ Ortsvorsteher

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Gemeinderat/ Ortsbeirat

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Kindergarten/ Schule

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Mehrgenerationenhaus

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

sonstige Personen/ Dienste: _____

Kontakt kein Kontakt Bemerkung: _____

Nur für Seniorenbeauftragte:

Pflegestützpunkt

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung: _____

Ambulante Pflegedienste

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung: _____

Seniorenbeirat

Kontakt kein Kontakt

Bemerkung: _____

C Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr

C1) Welche Aktivitäten wurden im Berichtsjahr von Ihnen durchgeführt?

C2) Erfahrungen aus der Arbeit im Berichtsjahr:

Von welchen wichtigen Problemen der Menschen in der Gemeinde haben Sie im Rahmen Ihrer Arbeit erfahren?

1. _____

2. _____

3. _____

D Ausblick

D1) Benennen Sie Ihre Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahr:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Bitte ankreuzen:

- Ich möchte das Ehrenamt des/ der Beauftragten weiterhin ausüben.
- Ich möchte das Ehrenamt im Laufe des nächsten Jahres abgeben und bitte den Gemeinderat, eine/n neue/n Beauftragten zu benennen.

D2) Was Ihnen für die Gemeinde darüber hinaus noch wichtig ist:

<hr/> <p>Datum und Unterschrift/ Beauftragte(r)</p>

Gremium	Sitzungstermin	Tagesordnungspunkt
Ortsgemeinderat		

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

_____ Ortsgemeinde, Jahr

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beauftragt die/den Berichtsersteller(in) mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

Beratungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss:



Hier leb' ich gern!